

Aus dem Rathaus

Aktuelles zur Corona-Thematik | Information zur Erhaltungssatzung Villengebiete Nieder- und Oberlößnitz | Baum des Jahres...

Amtliches

Gremienbeschlüsse | Stellenausschreibungen | Entschädigungssatzung | Öffentlicher Teilnahmewettbewerb | Vergaben...

Mitteilungen

Bürgerfahrt nach St. Ingbert | Informationen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal | Apothekennotdienste

Gemeinsame Erklärung des Oberbürgermeisters und der Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radebeul zur Corona-Epidemie

Die Ausbreitung des Corona-Virus hat erhebliche Auswirkungen – auch auf unsere Stadt Radebeul. Wir rufen die Radebeulerinnen und Radebeuler auf, in dieser Krisensituation solidarisch zusammenzustehen. Wir begrüßen das entschlossene und konsequente Vorgehen der Bundes- und der Landesregierung und unterstützen die Maßnahmen, die zur Eindämmung des Corona-Virus und der immensen negativen wirtschaftlichen Folgen ergriffen wurden und werden. Wir werden unseren Beitrag leisten, indem wir bei allen erforderlichen Einschränkungen die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung und des Stadtrates aufrechterhalten, die politische Auseinandersetzung um die vielen Themen, die unsere Stadt beschäftigen, für den Moment weitgehend zurückstellen, um zunächst diese Krise zu bewältigen.

Wir bitten die Einwohner und Gäste unserer Stadt: Bitte beachten Sie zu Ihrem eigenen und dem Schutz Ihrer Nachbarn, Freunde und Familien alle bereits beschlossenen und noch kommenden Maßnahmen.

Ja – das ist mit Einschränkungen verbunden, es bedeutet erhebliche Härten für viele von

uns. Aber es ist in dieser Situation unabdingbar. Sie dienen dem Schutz von Leben und Gesundheit.

Üben Sie praktische Solidarität: Achten Sie auf sich und Ihre Umgebung. Bieten Sie Nach-

mehr Sicherheit zu geben, die in ihren Berufen für die Aufrechterhaltung unserer Infrastrukturen und der Grundfunktionen unseres Lebens sorgen.

Handeln Sie unabhängig von Verboten und Einschränkungen stets rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst.

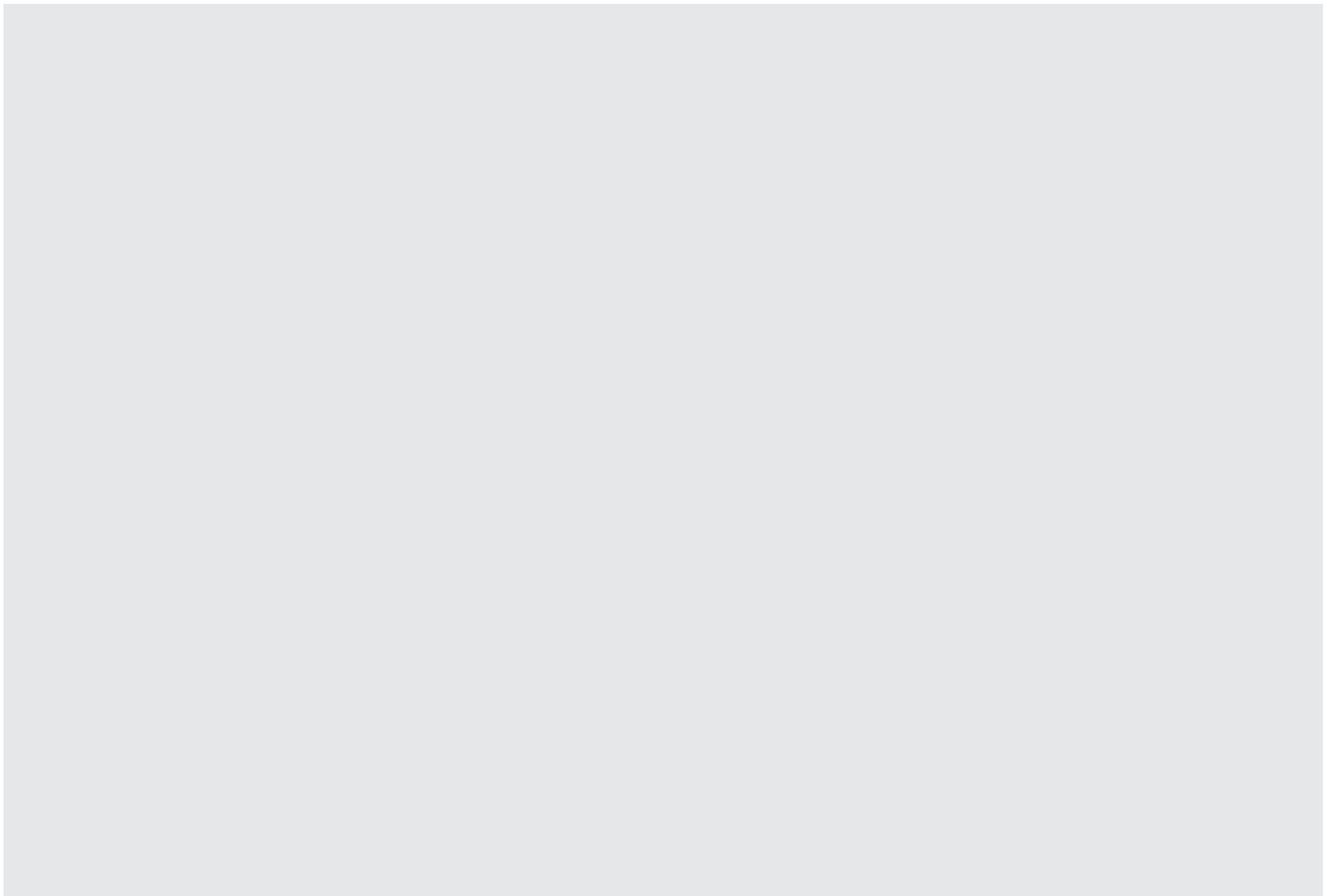
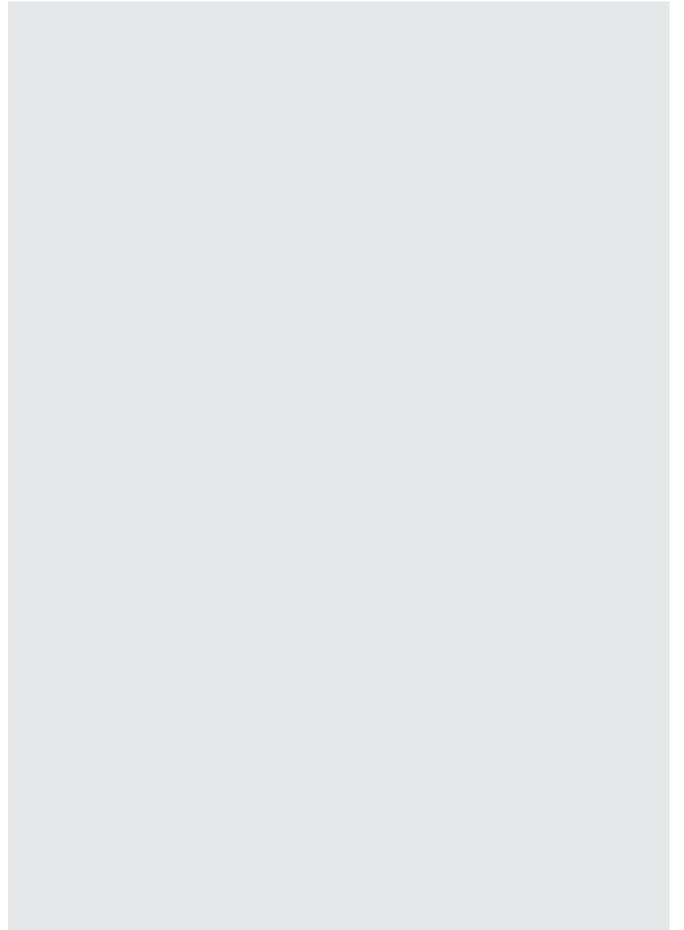
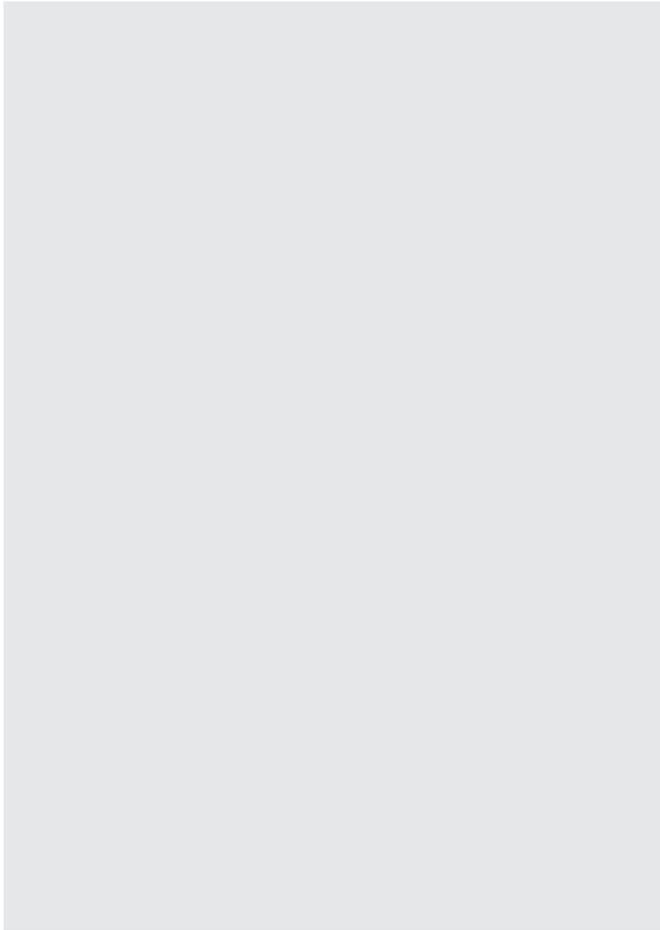
Halten Sie Abstand zu anderen und vermeiden sie jeden nicht zwingend erforderlichen Weg und persönlichen Kontakt. Je schneller es gelingt, die Ausbreitung des Virus abzubremsen, umso eher werden wir wieder zu einem normalen öffentlichen Leben zurückkehren können. Dazu kann jede und jeder Einzelne seinen Beitrag leisten. Radebeul und seine Bürger und Bürgerinnen haben schon oft bewiesen: Solidarität können wir. Einmal mehr ist es jetzt Zeit dafür!

Gemeinsam können und werden wir es auch diesmal schaffen. Auf jeden von uns kommt es an!



barn – insbesondere älteren, kranken und beeinträchtigten Menschen Ihre Unterstützung an. Unterstützen Sie sich wenn möglich gegenseitig bei der Organisation der Kinderbetreuung, um so auch den Menschen ein Stück

Bert Wendsche
(Oberbürgermeister)
Eva Oehmichen
(Bürgerforum/Grüne/SPD)
Dr. Ulrich Reusch (CDU)
Rene Hein (AFD)
Eva Schindler (Freie Wähler)
Daniel Borowitzki (Die LINKE)
Alexander Wolf (FDP)



Aktuelles zur Corona-Thematik

Liebe Leserinnen und Leser, mit Stand der Endkorrektur des Amtsblattes am 24. März 2020 wissen wir leider nicht, was bei Erscheinen der April-Ausgabe gerade

aktuell sein wird. Wir haben Ihnen hier ein paar nützliche Links zu Informationen zusammengestellt und hoffen, dass Sie sich darüber informieren können.

Bitte scannen Sie den QR-Code mit dem Smartphone ein.

Blieben Sie gesund!



Auf der **Radebeuler Internetseite** finden Sie die Informationen unter www.radebeul.de/corona.html



Sächsischer Städte- und Gemeindetages:
<https://www.ssg-sachsen.de/index.php?id=corona-virus>



Agentur für Arbeit zur Kurzarbeit:
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-sachsen/content/1533735274092>



Freistaat Sachsen:
<https://www.coronavirus.sachsen.de/>



Robert-Koch-Institut:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html



Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
<https://www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles.html>



Informationen des Landkreises Meißen:
<http://kreis-meissen.org/15946.html>



Sächsische Aufbaubank
<https://www.sab.sachsen.de/>



Sparkasse Meißen – Hotline für Gewerbetreibende: 03525 5150-7000
Informationen auch über staatliche Hilfsprogramme

Danke an alle Fahrradspender

Im Dezember 2019 rief Steffen Kurtz die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung auf, gebrauchte Fahrräder für Kinder in unserer ukrainischen Partnerstadt Obuchiv zu spenden. Insgesamt wurden 8 gebrauchte Fahrräder abgegeben. Mittlerweile sind alle Zweiräder gut in unserer Partnerstadt angekommen. Vier Fahrräder wurden an Kinder von Mitarbeitern der Feuerwache in Obuchiv gegeben. Drei weitere Fahrräder wurden armen Kindern übergeben, deren Schulen weit entfernt sind und deren Eltern keine Möglichkeit haben ihren Kindern Fahrräder zu kaufen.



Planmäßige Straßensperrungen im April 2020 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de, direkter Zugang über den QR-Code rechts

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Meißner Straße in Höhe Brücke DB AG/ Stadtgrenze Coswig	bis voraussichtlich Mitte 2020	Brückenbau, Sicherung Baustellenzufahrt	Geschwindigkeitsanpassung und Fahrbahneinengung
Meißner Straße zwischen Dr.-Külz-Straße und Rennerbergstraße	bis voraussichtlich Mitte 2020	Kanal-, Gleis- und Straßenbau	Halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung, teilweise Sperrung Gehweg
Forststraße zwischen Meißner Straße und Seestraße	bis April 2020	Tief-, Kanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung
Schumannstraße zwischen Meißner und Pestalozzistraße	bis voraussichtlich Mai 2020	Tief-, Kanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung
Karl-May-Straße zwischen Nr. 3 und Schumannstraße	bis voraussichtlich Mai 2020	Austausch Trinkwasserleitungen, Kanal und Straßenabläufe, ergänzender Straßenbau	Gesamtsperrung
Mittlere Bergstraße zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Stadtgrenze Coswig	bis Ende 2020	Erneuerung Hausanschlüsse, Straßenbau	Gesamtsperrung (Durchführung in Teilbauabschnitten, Anwohner wie beschildert frei)

Kostenfreie Rentenberatung/ Schiedsstelle

Mit Stand 24. März 2020 können in nächster Zeit keine Beratungstermine stattfinden.

Bitte informieren Sie sich über Aushänge am Rathaus bzw. Tagespresse und Internetseite der Stadtverwaltung Radebeul. Dort geben wir eintretende Änderungen sofort bekannt.



Aktuelle Meldungen:

[https://radebeul.de/
Aktuelle+Meldungen.
html](https://radebeul.de/Aktuelle+Meldungen.html)



8. Mai 1945 – Tag der Befreiung

Aufruf an alle Radebeulerinnen und Radebeuler

Spricht man von diesem schicksalhaften Tag in der deutschen Geschichte, muss der Begriff größer gefasst werden.

Wir sollten darüber nachdenken, wovon befreit wurde: Vom Hitlerfaschismus. Von Unterdrückung, Zwang und Diktatur. Man sollte aber auch darüber nachdenken, was nach der Befreiung kam: Die Angst vor dem Ungewissen. Dieser Tag jährt sich nun zum 75. Mal – und ihm und allem, wofür er steht, soll in Radebeul gedacht werden.

Unter Führung von Oberbürgermeister Bert Wendsche bildete sich Anfang des Jahres eine Arbeitsgruppe (AG) unter dem (Arbeits-) Titel »75 Jahre Gedenken«. Diese setzte sich das Ziel eine Veranstaltungsreihe über das laufende Jahr bis hin zum Januar 2021 ins Leben zu rufen.

Am 4. Mai 2020 werden im Radebeuler Kultur-Bahnhof zwei Vorträge geboten, welche sich zum einen mit den Tagen Februar bis hin zum Mai 1945 in Radebeul beschäftigen sowie mit dem großen Thema Zwangsarbeiter in Sachsen und natürlich in Radebeul.

Während der laufenden Arbeiten in der AG kamen bereits Informationen zutage, die selbst die Projektteilnehmer überraschten. So konnte in der Forschungsliteratur eruiert werden, dass es im April 1945 zwei Gefangenenskolonnen sowie fünf Evakuierungstransporte durch Radebeul gegeben haben muss.

Unklar ist, ob die Märsche über die Meißner Straße in Radebeul oder über die Weinberge liefen. Ebenso unklar ist, ob die Bahntransporte in Radebeul Halt machten, und die Häftlinge hier aussteigen und zu Fuß weiter nach

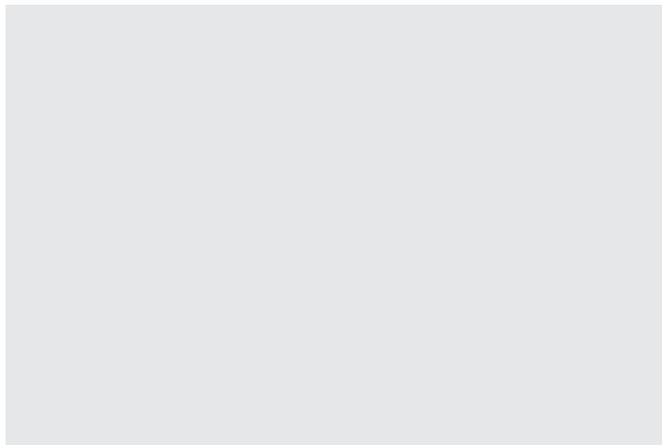
Dresden mussten. Ohne Erinnerungen und Zeitzeugen lässt sich das nicht genau herausfinden. Deswegen benötigt die AG Ihre Hilfe, die Hilfe »alter« Radebeuler, die sich erinnern. Mitunter sind Zeitzeugen die einzige Quelle, die es auszuwerten gibt.

Wer erinnert sich an die Tage im April bis Mai 1945 in Radebeul? Gibt es jemanden, der Aussagen zu den Märschen und Bahntransporten machen kann? Auch andere Erinnerungen jedweder Art sind erbeten – solange sich irgendwer persönlich erinnern kann, solange muss man versuchen das festzuhalten.

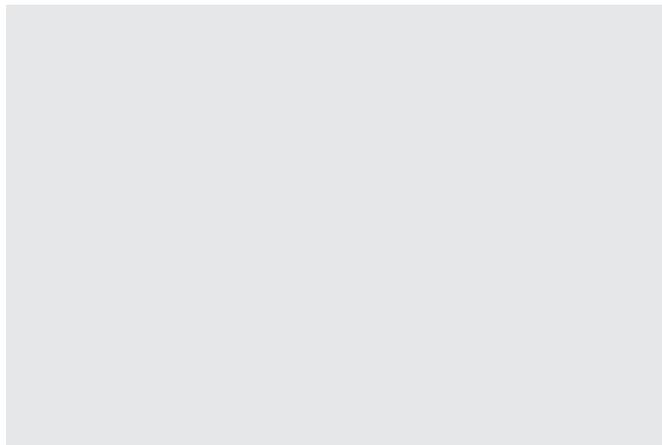
Für die Generationen, die Geschichte nur noch aus zweiter Hand nachvollziehen können.

*Arbeitsgruppe
»75 Jahre Gedenken«*

Anzeige



Anzeige



Information zur Erhaltungssatzung »Villengebiete Nieder- und Oberlößnitz«

Der Stadtrat von Radebeul hat in seiner Sitzung am 27. November 2019 die Aufstellung einer Erhaltungssatzung für die »Villengebiete Nieder- und Oberlößnitz« zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beschlossen. Doch was genau bedeutet die Aufstellung für die Bewohner von Radebeul, für betroffene Eigentümer und zukünftige Bauherren?

Ausgangssituation und Problemlage

Die Nieder- und die Oberlößnitz sind mit ihren Winzerhäusern, Herrenhäusern und Villen einzigartige Radebeuler Stadtgebiete.

Wegen ihrer Lage an den Südhängen des sich zwischen Pirna und Meißen weitenden Elbtals und dem damit verbundenen milden Klima eignen sie sich für den Weinbau, der bereits im 13. Jahrhundert nachweisbar ist und im 17. und 18. Jahrhundert seine Blütezeit erlebte. Winzerhäuser, Herrenhäuser und Trockenmauern an den schmalen Berggassen zeugen noch heute von dieser Zeit. Repräsentative Herrenhäuser wurden als Sommerresidenzen des sächsischen Hofadels und von wohlhabenden Bürgern genutzt.

Mit der allmählichen Aufgabe des Weinbaus und der Bevölkerungszunahme im 19. Jahrhundert wurden zunächst Sommerhäuser, später ganzjährig bewohnte Villen wohlhabender Bürger errichtet. Mit diesem, etwa 1870 beginnenden Bauboom wandelten sich die ehemals eigenständigen Gemeinden Nieder- und Oberlößnitz von einer Weinberglandschaft zu einem Landhaus- und Villengebiet.

Bereits bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts erhielten die Gebiete den bis heute bestimmenden Charakter einer Villenkolonie und sind aufgrund ihrer städtebaukünstlerischen und architektonischen Qualität für die Gesamtstadt außerordentlich bedeutsam. Die Architektur der Baugebiete ist bis heute durch das freistehende Einzelhaus und die starke Durchgrünung der privaten Grundstücke geprägt und zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Wohn- und Lagequalität aus. Bauherren, die sich hier für ein Grundstück entscheiden, zehren von einem anspruchsvoll gestalteten, angenehmen Wohnumfeld. In Verantwortung dieses Erbes wurde im Jahr 2014 eine Gestaltungsanleitung erarbeitet, die Richtschnur für Baumaßnahmen an Gebäuden und Einfriedungen, für die Gestaltung von Vorgärten, Dächern und Fassaden für Bauherren und Eigentümer ist, um das Gebiet auch in Zukunft positiv zu beeinflussen.

Der Anteil an verfügbaren Baulücken wird aufgrund der regen Bautätigkeit immer geringer und somit rücken auch die gering genutzten Grundstücke in den Fokus von Projektentwicklern und Bauwilligen. Der Abriss der oft nicht unter Denkmalschutz stehenden Einzelhäuser geht häufig mit einer Nachverdich-

tung am jeweiligen Standort einher. So entstehen Neubauprojekte, die oftmals auf die maximale Ausnutzung der baurechtlich zulässigen Grundflächen und Höhen der näheren Umgebung abzielen und sich durch die heutige Architektursprache von der Umgebung absetzen. Wenig Gestaltungselemente und fehlende Durchgrünung auch in Form von Großgrün führen zusammen mit teils maximaler Bauausnutzung und Versiegelung zu einer schleichenden Veränderung der Charakteristik dieser Gebiete und das planungsrechtliche Instrument des § 34 Baugesetzbuch stellt eine ungenügende Rechtsgrundlage für den Schutz erhaltenswerter Stadtbereiche dar.

Erhaltungssatzung und Zielvorstellung

Ziel der Erhaltungssatzung ist es, die bestehende, das Ortsbild prägende Bebauung zu bewahren. Gerade in einer Zeit großer Nachfrage, in der der Druck auf die Grundstücke wächst, besteht die Gefahr, dass die Attraktivität eines Stadtgebietes leidet und das städtebauliche Erscheinungsbild »kippt«.

Eine Erhaltungssatzung ermöglicht die Sicherung und Bewahrung der städtebaulichen Eigenart, der städtebaulichen Gestalt eines Gebietes. Das Ortsbild der Nieder- und Oberlößnitz ist geprägt von den Winzerhäusern, Sommersitzen und Villen, von Trockenmauern, teils repräsentativen Einfriedungen, begrünten Vorgärten. Das Bild verschiedener Straßenzüge wechselt und ist doch häufig von besonderer städtebaulicher Gestalt.

Vorgehensweise

Die Stadtverwaltung Radebeul wird nach einem Ausschreibungsverfahren, welches voraussichtlich bis ins 3. Quartal 2020 andauern wird, mit einem Planungsbüro die Erhaltungssatzung in zwei Schritten erarbeiten.

Zunächst soll das Gebiet, welches ca. 400 ha und ca. 2.500 Hauptgebäude umfasst, umfangreich untersucht werden: Welche Merkmale prägen den jeweiligen Straßenzug? Was macht den Charakter des Ortsbildes aus? Aus dieser Analyse ergeben sich eventuell Teilbereiche eigener bzw. abweichender Charakteristik und vielleicht auch Teilbereiche oder Quartiere, auf die eine Erhaltungssatzung nicht angewendet werden soll oder kann.

Aus der städtebaulichen Analyse werden sich Merkmale herauskristallisieren, welche die städtebauliche Gestalt prägen, d.h. die das Bild des Straßenzuges maßgeblich beeinflussen. Dabei soll der Blick auf der städtebaulichen Gestalt, wie der Gebäudehöhe und -breite, den Gebäudeabständen, Gebäudefluchten, Freiflächen und weniger auf Details, wie Fenstergliederungen oder eingesetzten Materialien liegen. Gerade die Vielfalt im Detail ist auch das Besondere am Radebeuler Villengebiet.

Für erhaltungswürdige (Teil-)Gebiete einheitlicher städtebaulicher Merkmale sollen schließlich separate Erhaltungssatzungen beschlossen und die jeweils prägenden Merkmale und Erhaltungsziele für die Eigentümer und Bauherren nachvollziehbar beschrieben werden.

Situation für Eigentümer und Bauherren

Im Gebiet einer rechtswirksamen Erhaltungssatzung stehen Baumaßnahmen (Errichtungen, Beseitigungen, Änderungen, Nutzungsänderungen) unter einem Genehmigungsvorbehalt. Dieser ist unabhängig von einer etwaigen Baugenehmigungspflicht, d.h. er betrifft auch baugenehmigungsfreie Maßnahmen und Vorhaben an Gebäude und Grundstück. Nach Anzeige bzw. Einreichung von beurteilungsfähigen Unterlagen zu den geplanten Baumaßnahmen beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt wird geprüft, ob das angekündigte Vorhaben im Einzelfall zulässig und mit den Erhaltungszielen der Satzung kompatibel ist.

Dabei erfolgt gemeinsam mit dem Bauherren bzw. Eigentümer eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Vorhaben. Im Rahmen der Erhaltungsziele erlaubt das Instrument durchaus Spielräume. Die Entscheidung (Zustimmung oder Versagung zur geplanten Maßnahme) dient der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes.

Doch auch während der Erarbeitungsphase werden die baulichen Tätigkeiten im Untersuchungsgebiet nicht zum Erliegen kommen. Deshalb können bereits ab dem Zeitpunkt der Fassung des Aufstellungsbeschlusses der Erhaltungssatzung Baugesuche zurückgestellt werden. Um das Sicherungsinstrument der Zurückstellung behutsam und sinnvoll einschätzen und einsetzen zu können, ist eine enge fachliche Begleitung der Verwaltung bei den Genehmigungsverfahren durch das Planungsbüro vorgesehen. Hier geht es vor allem um fachliche und externe Voreinschätzungen zu baulichen Vorhaben im Untersuchungsgebiet und deren Auswirkungen.

Die Beseitigung nicht prägender Bebauung und Umbaumaßnahmen sowie der Ersatzneubau für derartige Bebauung werden auch zukünftig möglich sein. Sie werden jedoch auf ihre Vereinbarkeit mit dem zu erhaltenden Gebiet geprüft. Auch zeitgenössische Neubauten werden möglich sein – jedoch unter Rücksichtnahme auf die überlieferte Eigenart und Gestalt des Gebietes.

Die Stadtverwaltung wird Sie im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Erhaltungssatzung über die Arbeitsstände und Ergebnisse regelmäßig informieren.

Herr Menger,
Sachgebietsleiter Stadtplanung,
Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt



»Immer ist man beschäftigt damit, Erscheinungen aufzusammeln, ohne dass man es merkt. Irgendwo im Unbewussten sind sie aufgehoben, ohne dass man es weiß, und plötzlich, wenn man es nicht erwartet, tauchen sie auf im Bild.«

Claus Weidensdorfer, 1998

Prof. Claus Weidensdorfer

Mit großer Trauer mussten wir die Nachricht empfangen, dass der Radebeuler Kunstpreisträger des Jahres 2002, Professor Claus Weidensdorfer, am 3. März 2020 im Alter von 88 Jahren verstorben ist. Claus Weidensdorfer war einer der profiliertesten Künstler Sachsens, der mit seiner Arbeit weit über das Land hinaus bekannt geworden ist. Er studierte an der HfBK Dresden bei Erich Fraaß, Hans Theo Richter und Max Schwimmer, arbeitete er als Lehrer für Kunsterziehung in Schwarzheide und als Assistent an der HfBK Dresden und ab 1966 freischaffend. Er war Gastlehrer an der Fachschule für Werbung und Gestaltung in Berlin und an der HfBK Dresden, wo er von 1992 bis 1997 als Professor für Malerei und Grafik wirkte. Claus Weidensdorfer lebte seit 1997 in Radebeul, war der Stadt aber auch schon vorher sehr verbunden. Einzelausstellungen und zahlreiche Ausstellungsbeteiligungen belegen seine Aktivitäten in der Lößnitz. Er suchte stets den Kontakt zu anderen Künsten – zur Musik (besonders zum Jazz), zur Literatur oder zum Tanz. Sein Ziel war die Arbeit, sein Thema ist der Mensch. Es ging um den Menschen!

Wir werden sein kreatives, humorvoll-nachdenkliches Wirken stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Winfried Lehmann, komm. Amtsleiter Kultur

Alexander Lange, Stadtgalerist

Januar und Februar 1920 in der Lößnitz

Ein Querschnitt der Tagespresse des Kötzschenbrodaer Generalanzeigers

Der Beginn der 20er des vergangenen Jahrhunderts war deutlich gezeichnet vom Mangel an täglichen Waren sowie Heizmaterial und einer chaotischen Versorgungsstruktur. Nicht nur die Verteilung von Brennkohle war desolat. Dem Elektrizitätswerk Niederlößnitz war zu Gunsten des Dresdner Werkes, trotz dortigen Überschusses, die Kohlezufuhr gestrichen worden. So konnte nicht einmal durchgängig die Straßenbeleuchtung aufrechterhalten werden. Auch die Privathaushalte blieben oft im Dunkeln. Es folgte anhaltender Stromausfall, der zudem die Inbetriebnahme der Straßenbahnverbindung zwischen der Lößnitz und Dresden unmöglich machte. Weiteres Problem war die Arbeitslosigkeit mehrerer Tausend Einwohner, welche nun wiederum auf Erwerbslosenfürsorge angewiesen waren. Einerseits herrschte allerorten Verknappung, andererseits sind die Lebenshaltungskosten während und vor allem nach dem Krieg explodiert. Lag die wöchentliche Aufwendung für Lebensmittel im Jahr 1914 noch durchgängig bei rund 26 Mark, kratzte die Summe Ende 1919 knapp an der 100 Mark-Grenze. Auch Anfang 1920 war da noch kein Ende dieser Teuerungen in Sicht. Daneben publizierte der Kötzschenbrodaer Generalanzeiger am 7. Januar 1920 folgende Opferzahlen: für das Landheer sollen 1551 und für die Marine 173 Verlustlisten veröffentlicht worden sein. »Der Gesamtverlust des Landheeres beträgt also 7.025.972 Menschen, die Kehrseite des frisch-fröhlichen Krieges.« Die Gesamtverlustziffer der Marine wird mit 78.324 Menschenleben angesetzt. Parallel dazu versuchte man zu einem geregelten Alltag zurückzukehren, wozu auch Besuche von Tanzveranstaltungen oder Kunstdarbietungen gehörten. Im Gasthof Heiterer

Blick wurde am 3. Januar zum ersten Mal nach langer kriegsbedingter Pause wieder ein Konzert aufgeführt, unter der Beteiligung der Krumbholzkapelle, Opersängern und Musikern. Zu hören waren von einem applaudierenden Publikum u.a. Stücke aus Webers Freischütz oder aus Mozarts Zauberflöte. Man erinnerte dem Glanz aus Vorkriegszeiten. Auch das überarbeitete Programm des Palasttheaters des neuen Direktors Hilsch aus Dresden, nämlich Filmvorführungen mit anschließendem Varieté zu kombinieren, wurde von den Einwohnern rege angenommen – wenn auch nur, um die eigene Not für rund 3 Stunden vergessen zu machen. Das Bedürfnis nach Wärme, Licht und leichter Unterhaltung war so groß, dass die Vorstellungen täglich ausverkauft waren. Einer der ersten gezeigten Filme: »Die Gespenster von Gaarden Hall«. Dieser geht auf einen Roman von Robert Kraft zurück, der 1908 im Münchmeyer-Verlag erschienen ist – derselbe Verlag, der auch Karl Mays frühe fünf Kolportageromane verlegte. Im Gasthof Lindenau wurde ein Jubiläumsfest anlässlich der 25 Jahre Männergesangsverein »Liederfreund« gefeiert, wo sich sämtliche Mitglieder mitsamt familiären Anhangs sowie Gäste aus nah und fern versammelt hatten. Neben Gesang, Tanz und Kulturprogramm wurde derer gedacht, die auf dem Schlachtfeld geblieben waren, und dem Liedermeister Heinrich Petzold für sein 20-jähriges Engagement gedankt. Außerdem wurde mit Chorgesang und Musikspiel vom »Liederfreund« der feierliche Akt eingeleitet, der die Vereinigung der Lößnitzgemeinde Lindenau mit Kötzschenbroda besiegelte. Der scheidende Gemeindevorsteher Schulze, welcher sich mehr als 25 Jahre für die Belange Lindenaus einsetzte, fasste dabei die

historische Entwicklung des Dorfes zusammen, das bis auf das Jahr 1287 zurück geht und schloss mit dem ringsum einvernehmlichen Entschluss, gemeinsam mit Kötzschenbroda die Zukunft zu bestreiten. Emil Schüller begrüßte die Neu-Kötzschenbrodaer herzlich und eröffnete, dass im Gemeinderat sowohl ein Gemeindeältester als auch drei Gemeinderäte die Interessen der Lindenaus vertreten werden. Gerade in Zeiten von Nahrungsmittelknappheit kommt der Selbstversorgung eine enorme Bedeutung zu. Wohl auch deswegen verzeichnete die 33. große Geflügelausstellung eine solch ungewöhnlich starke Resonanz. Über 1.000 Eintrittskarten wurden verkauft, viele Besucher hatten aufgrund des Stillstandes der Straßenbahn einen weiten Fußmarsch auf sich genommen. Und nachdem die bekannte Welt nun schon einmal aus den Fugen geraten war, stieg auch noch der Elbpegel zu einem ausgewachsenen Hochwasser an. Zu dieser Jahreszeit ein gänzlich unbekanntes Ausmaß, sogar der Damm in Kötzschenbroda brach. Am Ende lag die offizielle Höchstmarke bei 4,77 Meter. Die starke Strömung hatte zudem dazu geführt, dass in Pirna gelagertes Holz mitgerissen und Strom abwärts getrieben wurde. Bei dem allgemeinen Mangel an Heizmaterial dauerte es nicht lange, bis sich die ersten Leute am Elbufer sammelten, um (widerrechtlich) Holz abzufischen. Daneben ist ausgerechnet eine große Menge an Kohle überschwemmt und damit unbrauchbar geworden, welche zum Abtransport im Dresdner Alberthafen bereit lag und deren Beiseiteschaffen nicht schnell genug gelang. (in Fortsetzung)

Maren Gündel,
Stadtarchiv

»Die bisherige Regierung gestürzt! Eine neue deutsche Regierung!«

Der Kapp- Putsch vom März 1920 im Radebeuler Tageblatt

»Berlin. Es wird von der Reichskanzlei heute die Bekanntmachung ausgegeben: Die bisherige Reichsregierung hat aufgehört zu sein. Die gesamte Staatsgewalt ist auf den mitunterzeichneten Generallandschaftsdirektor Kapp-Königsberg als Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten übergegangen. Zum militärischen Oberbefehlshaber und gleichzeitig als Reichswehrminister wird vom Reichskanzler der General der Infanterie Freiherr von Lüttwitz berufen.« Mit dieser Pressemitteilung vom 14. März 1920, von Lüttwitz und Kapp selbst unterzeichnet, werden die Leser des Radebeuler Tageblattes über den Umsturz der Regierung durch rechtsnationale Truppen in Berlin informiert. Vorangegangen war mit der Unterzeichnung des Versailler Vertrages u.a. die Verfügung, sowohl das deutsche Heer als auch die Marine in ihrer Truppenstärke wesentlich zu beschränken. Ein Großteil der Freikorps wurde daher aufgelöst. Dies entfachte großen Hass bei den nun entlassenen Frontkämpfern, sie fühlten sich von der Regierung verraten, die ihnen vorher noch Siedlungsland und eine existenzsichernde Soldatenkarriere versprochen hatte. Die rechten Gegner der Weimarer Republik, die sich in einem kleinen Zirkel hoher Militärs gruppierten, fühlten sich nachfolgend ermuntert ihre gegenrevolutionären Gedanken mithilfe der Putschbereitschaft der Freikorpsmitglieder in die Tat umzusetzen. Am 13. März 1920 besetzten republikfeindliche Marinesoldaten ohne auf Widerstand zu stoßen »das Brandenburger Tor, die Regierungsgebäude, die Reichsbank und Reichsdruckerei, sowie die Zugangsstraßen durch Regierungstruppen mit Geschützen und Maschinengewehren.« Da die Armee unter General von Seeckt nicht bereit war, die Republik zu verteidigen indem sie auf die aufständischen Soldaten zu schießen hätte, musste die Regierung wenige Minuten vor dem Einmarsch der Umstürzler die Flucht antreten – zunächst nach Dresden, dann nach Stuttgart, um von dort aus den Widerstand zu organisieren. »Die SPD proklamiert den Generalstreik. – Aufruf an die Bevölkerung Sachsens: In Berlin haben sich

Ereignisse vollzogen, die das Deutsche Reich und seine Verfassung aufs Äußerste bedrohen. Wahwitzige Putschisten der Reaktion vermessen sich, in einem Aufruf die Nationalversammlung und die preußische Landesver-

darunter in Leipzig und Dresden. »In Radebeul und Oberlößnitz, in Kötzschenbroda und Niederlößnitz war die gespannte Erwartung und Erregung, die Geschehnisse in Berlin hervorriefen, natürlich wie allenthalben im Reiche, auch eine außerordentlich hochgeschraubte. Der Proteststreik gegen die Berliner Vorgänge kam auch in den Lößnitzortschaften zur vollen Durchführung. Eisen- und Straßenbahn [...] sie verkehrten nicht. Man ging zu Fuß zu seinem Beschäftigungsort, den man alsbald nach Bekanntwerden des Streikbeschlusses wieder verließ. In Radebeul und Kötzschenbroda bildeten sich bald nach 8.00 Uhr kleine Demonstrationzüge unter Vorantragung roter Fähnchen, die nach dem Gemeindeamte zogen, vor denen von den Zugführern kurze Ansprachen gehalten wurden. Die Rathäuser schlossen ihre Geschäftsräume für den öffentlichen Verkehr. Zu irgendwelchen Zwischenfällen kam es in der Lößnitz nicht. In Radebeul wurde am gestrigen Nachmittag in der Goldenen Krone eine Protestversammlung abgehalten die außerordentlich zahlreich besucht war und an die anschließend ein Demonstrationzug von mehreren Tausend Teilnehmern sich durch mehrere Straßen Radebeuls nach dem Waldpark [Nähe Forststraße] bewegte, wo er sich in voller Ruhe auflöste. In dieser Versammlung wurde die Stellungnahme der linksstehenden Parteien gegen die Berliner Regierung Kapp zum Ausdruck gebracht.« Der Generalstreik zeigte zusätzliche Wirkung, bereits am 13. März waren fast alle Betriebe, Verkehrseinrichtungen und Behörden lahmgelegt. Die Putschisten mussten nun ihre Sackgasse erkennen, in die sie sich manövriert hatten. Fünf Tage währte der Auftritt der Staatsstreicher in Berlin, am 17. März gaben sie auf und flüchteten. Diese Kapitulation bedeutete jedoch nicht die gleichzeitige Niederlegung des Generalstreikes – im Gegenteil. Die Fortführung des Ausstandes sollte noch ebenso gewaltsame wie weitreichende Folgen haben.

Maren Gündel,
Stadarchiv Radebeul

Auf zum Generalstreik!

**An alle Arbeiter, Angestellte u. Beamte!
Männer und Frauen!**

Die militärische Reaktion hat ihr Haupt vor neuem Anlauf genommen und in Berlin die Gewalt an sich gerissen. Nationalversammlung und die Preussische Landesversammlung als aufgelöst erklärt und schickten sich an, auch die Organisationsstellen der Revolution vom November 1918 zu befehlen.

Die deutsche Republik ist in Gefahr

Der Absolutismus (auch) im Einzel als auch im Vielteil soll wiederhergestellt werden. Das Sozialrecht, jene unerlässliche Voraussetzung alles sozialen Wohlfühlens, wird beseitigt, jede Meinungsfreiheit unterdrückt. Damit lehnen auch alle rechtlich anerkannten Gewerkschaften, mit denen das deutsche Volk im November 1918

gale Gewalt angesetzt. Die Reaktionskräfte haben die Nationalversammlung und die Preussische Landesversammlung als aufgelöst erklärt und schickten sich an, auch die Organisationsstellen der Revolution vom November 1918 zu befehlen.

der gesamte Arbeiterchutz ist bedroht

Siehe sich sehr bedenklich Arbeiter, Angestellte und Beamte durch zweifelhafte Bestimmungen der Putschregierung bedroht. So gilt, alle Kräfte des Volkes zum Widerstand anzuverpflichten. Das Volk wäre nicht wert der Freiheit und Rechte, die es sich erkämpft hat, wenn es sie nicht bis zum Äußersten verteidigen würde.

Die letzten Kräfte aller Arbeiter, Angestellten und Beamten zum einheitlichen Protest gegen die Diktatur herbeizuführen, auf, überall sofort in den Generalstreik einzutreten. Alle Betriebe müssen stillgelegt werden. Angenommen sind nun die Waffenruhe, Krantenkassen und Krankenkassen. Die restlichen unabhängigen Organisationen der Arbeiterschaft werden darüber entscheiden, in welchem weitesten lebensnotwendigen Bereich die Arbeit fortgesetzt werden darf.

Der Widerstand der Arbeiterschaft muß eine gewalttätige und erdrückende werden. Deshalb darf sich kein Streik und keine Gruppe davon ausgliedern. Jeder Einzelne eine seine Pflicht. In dem gefährlichsten Widerstand des Volkes muß die Reaktion scheitern. Ihre Machtmittel werden in Kürze zerfallen. Der Sieg wird auf Seiten des arbeitenden Volkes sein.

Berlin, den 13. März 1920.

**Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände**

Für den Inhalt verantwortlich: C. Legien, S. Aufhäuser

sammlung als aufgelöst zu erklären. In dieser Stunde rufen wir die gesamte Bevölkerung zum Schutze der demokratischen Verfassung und der ordnungsmäßigen Regierung auf. Der Versuch einer Berliner Militärdiktatur muss mit allen Mitteln verhindert werden.« Die Reichswehr lehnte ihrerseits eine aktive Zusammenarbeit mit der Kapp-Lüttwitz-Truppe ab, sondern blieb passiv, abwartend und zurückhaltend. »Zwischen dem Reichswehrminister Noske, der sächsischen Regierung und General Maercker hat eine Aussprache stattgefunden, daß die sächsischen Truppen der Reichswehr keinerlei Unternehmungen gegen die sächsische Regierung beabsichtigen.« Auch die Ministerialbeamten verweigerten den Anweisungen der Putschregierung. Allerdings kam es innerhalb der Bevölkerung zu blutigen Auseinandersetzungen in mehreren Städten im Westen und Osten des Reiches,

Anzeige

Anzeige

Baum des Jahres 2020 – Robinie (*Robinia pseudoacacia*)



Die Dr. Silvius Wodarz Stiftung informiert seit rund 30 Jahren die Öffentlichkeit über verschiedene Baumarten. Der Stiftungsrat hat in diesem Jahr die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) als Baum des Jahres 2020 gewählt. Seit 10 Jahren wird in Radebeul der entsprechende Jahresbaum unter Anwesenheit der Öffentlichkeit gepflanzt, ganz nach dem Motto: »Man muss Bäume nicht neu erfinden, man muss sie nur neu entdecken (Dr. Silvius Wodarz)«. Durch diese Tradition wollen wir unsere Bürger, insbesondere Kinder, an Bäume heranführen und Sensibilität für dieses lebende Naturobjekt schaffen.

Der offizielle Name vom Baum des Jahres 2020 lautet »Gewöhnliche Robinie.« Doch ist sie in Anbetracht ihrer Besonderheiten eher Ungewöhnlich. Sie stammt ursprünglich aus Nordamerika, kann bis zu 200 Jahre alt werden und eine Höhe von 30 m erreichen. Der Stammdurchmesser kann über 130 cm erreichen. Die Blätter sind gefiedert, treiben relativ spät aus und färben sich im Herbst goldgelb. Die gefiederten Einzelblättchen können sich bei großer Hitze nach unten klappen (Thermonastien). Die so genannten Nebenblätter sind häufig zu Dornen umgewandelt. Die markanten spitzen Dornen an den Trieben und am Stamm schützen die Robinie unter anderem im Wald vor Verbiss durch Tiere.

Die duftende weiße Blüte erscheint Ende Mai als lange hängende Traube und ist nicht giftig. Der reichhaltige Nektar lockt viele Insekten an und besitzt einen hohen Anteil an Fructose. Dieser hohe Fructoseanteil lässt den Honig, auch Akazienhonig genannt, sehr langsam kristallisieren, ist sehr flüssig und hell.

Aus den Blüten entstehen bohnenähnliche Früchte. Diese sogenannten Hülsen sind abgeflacht und zwischen den innenliegenden Samen eingedellt. Die Hülsen können bis zu 1 Jahr nach der Reife am Baum bleiben.

Fast die gesamte Pflanze gilt für uns Menschen als giftig, vor allem aber die Rinde und die reifen Samen und Blätter. Die Blätter stellen für die meisten Wiederkäuer keine Gefahr dar. So vertragen vergleichsweise Hasen oder Kaninchen die Rinde junger Robinien gut; für Pferde hingegen können bereits 150 g Robinienrinde tödlich sein.

Die Robinie ist ein Schmetterlingsblütler und gehört der Familie der Hülsenfrüchtler an. Sie kann sich auf extrem mageren Böden, sogar auf Dünen ansiedeln. Sie besitzt die Möglichkeit, wie auch andere Schmetterlingsblütler, den Stickstoff der zu 78 % in der Luft vorkommt zu verwerten. Dazu gehen Robinien eine Lebensgemeinschaft mit so genannten Knöllchenbakterien ein. Durch diese Selbstversorgung mit Stickstoff ist ein ungewöhnlich schnelles Wachstum innerhalb der ersten 20 bis 30 Jahre zu verzeichnen. In ihrer Heimat wird sie von den dort heimischen Baumarten nach und nach wieder verdrängt, jedoch scheint das in Mitteleuropa nicht zu funktionieren. Sie verbreitet sich neben den über Jahrzehnte keimfähigen Samen auch über Wurzelaustriebe (Wurzelbrut). Aus diesen Wurzelschösslingen können sich neue Bäume entwickeln. Das Wachstum dieser Wurzelsprosse verstärkt sich umgehend bei Rodung der »Mutterpflanze«. Diese Merkmale machen sie zu einer invasiven Baumart. Ein Robinienbewuchs reduziert sehr schnell die Artenvielfalt in ihrem Umfeld und gefährdet vor allem seltene Biotoptypen wie Trocken- und Magerrasen. Aufgrund der erfolgten Stickstoffanreicherung im Boden lässt sich selbst nach einer aufwändigen Beseitigung von Robinienbeständen im Rahmen des Naturschutzes eine ursprüngliche Trocken- und Magerrasenvegetation kaum wieder herstellen. Auf der anderen Seite kommt die Robinie mit dem städtischen Klima und voraussichtlich auch mit dem Klimawandel gut zurecht. Sie ist trockenresistent, salz- und immissionstolerant und erlaubt auch schwierige Bodenverhältnisse. Das macht sie als Baumart für städtische Alleen und Parks interessant. Auch stellt sie ein forstwirtschaftliches Phänomen dar. Denn entweder wächst ein Baum schnell und bildet weiches Holz oder ein Baum wächst langsam und bildet hartes Holz. Die Robinie hingegen wächst schnell und das gegen Holzfäule widerstandsfähige Holz ist hart und zählt zum Hartholz. Sie ist daher ein

guter Ersatz für Tropenhölzer und wird oft auf Kinderspielplätzen, beim Holzschiffbau, als Fassholz oder bei Holzwassermühlenrädern verwendet. In Radebeul befinden sich insgesamt 250 städtische Robinien. Einige Bäume stehen z.B. auf der »Freiligrathstraße«, »Hohe Straße«, »Richard-Wagner-Straße« und der »Straße des Friedens«. Die umstrittene Robinie kann aufgrund ihrer »ungewöhnlichen« Merkmale ein Hoffnungsträger im Klimawandel sein.

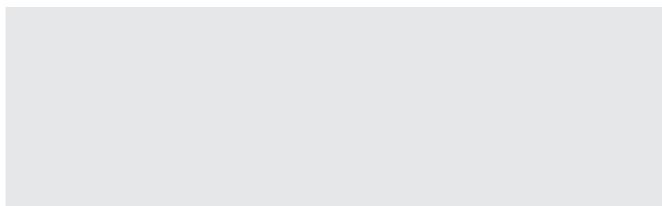
Die folgende Zusammenstellung zeigt einen Rückblick auf den Baum des Jahres von 2011 – 2020 mit dessen jeweiligen Pflanzstandort in Radebeul.

- 2011 **Elsbeere** (*Sorbus torminalis*)
Berthelstraße Ecke Schützenweg
- 2012 **Europäische Lärche** (*Lárix decidua*)
Karl-May-Hain
- 2013 **Wild-Apfel** (*Málus sylvéstris*)
Spielplatz Altwahnsdorf
- 2014 **Trauben-Eiche** (*Quercus petráea*)
Schildenstraße Bauminsel
- 2015 **Feld-Ahorn** (*Acer campestre*)
Spielplatz Steinbachstraße
- 2016 **Winterlinde** (*Tilia cordata*)
Bilzbad-Gelände
- 2017 **Fichte** (*Picea abies*)
Meiereiteich
- 2018 **Esskastanie** (*Castanea sativa*)
Kita Thomas-Müntzer
- 2019 **Flatter Ulme** (*Ulmus laevis*)
Bolzplatz Hauptstraße Ecke Sachsenstraße
- 2020 **Robinie** (*Robinia pseudoacacia*)
Rosa-Luxemburg-Platz

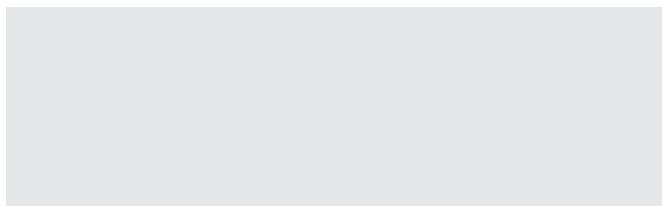
Die traditionelle Baumpflanzung fand bisher immer Ende April statt. Die vergangenen Sommermonate waren jedoch sehr warm und trocken. Um die Anwachsgarantie zu gewährleisten, erfolgt die Pflanzung in diesem Herbst. Interessierte Bürger können gern bei der Neupflanzung einer Robinie auf dem Rosa-Luxemburg-Platz teilnehmen. Über das genaue Pflanzdatum informieren wir Sie rechtzeitig durch einen Eintrag auf der Radebeuler Internetseite. Zusätzlich können Sie sich über den Baum des Jahres auf der Internetseite www.baum-des-jahres.de informieren.

Frau Osang,
Sachgebiet Stadtgrün, Stadtbauamt

Anzeige



Anzeige



Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat Februar

Im Landkreis Meißen waren Ende Februar knapp 7.000 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Vergleich zum Januar reduzierte sich die Anzahl der Arbeitslosen um 20 Personen (- 0,3 Prozent). Vor einem Jahr wurden jedoch noch rund 720 Arbeitslose (- 9,5 Prozent) mehr gezählt.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt weiterhin 5,5 Prozent. Im Februar 2019 lag diese Quote noch bei 6,1 Prozent.

»Winterpause – so lässt sich die Arbeitsmarktentwicklung für den Monat Februar zusammenfassen. Die Anzahl der Arbeitslosen sank marginal und die Stellenmeldungen haben im Vergleich zum Januar deutlich zugenommen. Das sind typische Hinweise dafür, dass die Arbeiten in den Außenberufen noch ruhen und in den

nächsten Wochen wieder Einstellungen vorgenommen werden. Jedoch verzeichneten wir in den zurückliegenden Wochen zahlreiche Meldungen von Jugendlichen, die eine Ausbildung beendet haben. Unser Ziel ist es nun, diese jungen Menschen möglichst dauerhaft in eine Beschäftigung zu integrieren. Gegenwärtig sind in unserem Arbeitgeber-Service rund 2.200 Stellen zur Besetzung gemeldet«, so die Einschätzung zur aktuellen Arbeitsmarktentwicklung von der Vorsitzenden der Geschäftsführung, Petra Schlüter.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul nahm die Anzahl der Arbeitslosen geringfügig um sechs auf 1.467 Personen zu. Das sind aber 86 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote veränderte sich im Monatsverlauf ebenfalls nicht und beträgt 4,0 Prozent. Im Vorjahr

resmonat lag diese Quote bei 4,3 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten 118 neue Stellen. Insbesondere Arbeitgeber aus dem Bereich des verarbeitenden Gewerbes, des Hotel- und Gaststättenwesens und des Bürobereiches waren auf der Suche nach neuem Personal. Am Monatsende standen den Arbeitsvermittlern reichlich 570 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich zur Verfügung. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden Ende Februar 648 arbeitslose Menschen gezählt. Das entspricht genau der Anzahl vom Januar. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul beträgt wie bereits im Januar 3,8 Prozent.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.09.2018	Arbeitslose	Veränderung zum Vor- monat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	34.094	648	0	0
Coswig	20.844	597	+ 12	- 8
Radeburg	7.287	132	- 5	- 19
Moritzburg	8.297	90	- 1	- 6

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.09.2018	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.183	610	+ 8	- 58
Meißen	28.033	1.397	- 6	- 180
Riesa	30.153	1.229	- 18	- 189

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender.html>.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
07.04. + 05.05.2020	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Lößnitzgymnasium, Pestalozzistraße 3, Musiksaal, 2. Etage
01.04. + 06.05.2020	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Lößnitzgymnasium, Pestalozzistraße 3, Musiksaal, 2. Etage
22.04.2020	17.00 Uhr	Stadtrat	Lößnitzgymnasium, Pestalozzistraße 3, Musiksaal, 2. Etage
28.04.2020	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Lößnitzgymnasium, Pestalozzistraße 3, Musiksaal, 2. Etage

Stadtentwicklungsausschuss

Am 03.03.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SEA 08/20-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben: Paulsbergweg – Weinbergmauern II. BA Natursteinarbeiten Los 1 und 2

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 03.03.2020, den Auftrag für die Natursteinarbeiten Los 1 und 2 zur Sanierung der Weinbergmauern am Paulsberg an folgende Firma zu vergeben:

KIS – Königsbrücker Ingenieur- und Straßenbau Inhaber J. Richter

Dorfstraße 4, 01936 Königsbrück

zu einer geprüften Angebotssumme von 53.634,75 Euro (brutto).

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SEA 07/20-19/24

Art und Weise des investiven städtischen Bauvorhabens: Ergänzender Straßenbau im Zusammenhang mit dem Kanalneubau der WSR GmbH im Bereich Terrassenstraße
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die vom Büro für Ingenieurdienstleistungen W Plus aus Dresden erarbeitete Vorplanung (Stand 07.02.2020) als Grundlage für den ergänzenden Straßenbau auf der Terrassen-

straße, welcher im Zusammenhang mit dem Neubau des Mischwasserkanals im Rahmen der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (AWBK) und der Erneuerung der Trinkwasserleitung ausgeführt werden soll.

Der Stadtentwicklungsausschuss befürwortet die gemeinsame öffentliche Ausschreibung mit und unter Federführung der WAB R+C GmbH für den Kanalbau, die Auswechslung der Trinkwasserleitung (Kostenträger WAB R+C) sowie für den Straßenbau (Kostenträger Stadt) und die Bezuschlagung an den wirtschaftlich besten Bieter.

Dem Stadtentwicklungsausschuss wird nachfolgend über die Vergabe berichtet.

Stadtrat der Großen Kreisstadt

Am 26.02.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst

SR 14/20-19/24

Grundsatzbeschluss zur Fraktionsfinanzierung

Zur finanziellen Absicherung der Fraktionsarbeit, d.h. zur Abdeckung der sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen im Rahmen der jeweils geltenden Fraktionsgeldrichtlinie, erhalten die Fraktionen folgende Mittel zugewiesen:

1. Einen jährlichen Sockelbetrag je Fraktion in Höhe von 1.000,00 Euro
2. Einen weiteren monatlichen Betrag je Fraktionsmitglied in Höhe von 50,00 Euro.

Die vorstehenden Beträge gelten für das Jahr 2020. Zur Sicherung der Wertstabilität der Fraktionsfinanzierung werden diese ab dem Jahre 2021 nach folgender Maßgabe dynamisiert:

- Jährliche Dynamisierung in Höhe des Durchschnitts der sächsischen Inflationsrate der dem Jahr der Planaufstellung vorangegangenen drei Jahre (also für 2021 die Jahre 2017 – 2019).
- Die Dynamisierung wird kontinuierlich über die Jahre fortgeschrieben.

– Der sich so jeweils ergebende Jahreswert wird aus Praktikabilitätsgründen beim jährlichen Sockelbetrag auf volle 10 Euro und beim weiteren monatlichen Betrag auf volle 1 Euro mathematisch gerundet.

Die finanziellen Mittel zur Absicherung der Fraktionsarbeit, die sich nach vorstehender Regelung jährlich ergeben, werden in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan dargestellt. Die vorstehende Regelung wird, soweit es im Stadtrat neben Fraktionen zukünftig auch Gruppen geben sollte, auf diese adäquat angewendet. Sollten Fraktionsmitglieder nicht den gesamten Monat einer Fraktion zugehörig sein, so wird der weitere monatliche Betrag anteilig (jeweils 1/30 pro Tag) gezahlt.

Dieser Beschluss ersetzt die Regelungen des Stadtratsbeschlusses SR 004.1/96-94/99 vom 15.02.1996. Die Neuregelung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

SR 15/20-19/24

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung).

Der Stadtrat beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. (siehe Seite 14)

SR 11/20-19/24

Bebauungsplan Nr. 47 »Paradiesstraße/ Mühlweg«:

Verlängerung der Veränderungssperre
Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 47 »Paradiesstraße/Mühlweg«

SR 13/20-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben:

Neubau Schillerhort Radebeul

Los 06 – Fassadenarbeiten

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 26.02.2020, den Auftrag für das Bauvorhaben »Neubau Schillerhort Radebeul, Los 06 – Fassadenarbeiten« an folgende Firma zu vergeben: Gurr Abdichtungstechnik GmbH, Gartenstraße 9, 18442 Niepars zu einer geprüften Angebotssumme von 339.286,96 Euro (brutto). Der Auf-

trag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Am 18.03.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 08/20-19/24

Haushaltssatzung 2020

Gemäß § 74 i.V.m. § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in der Sitzung vom 18.03.2020 die Haushaltssatzung 2020

SR 28/20-19/24

Haushaltsbegleitbeschluss 2020

»Nachhaltiges Wirtschaften sichern und fortführen«:

Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsbericht und Nachhaltigkeits-Check

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul möge in seiner Sitzung am 18. März 2020 im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 den folgenden Haushaltsbegleitbeschluss fassen:

Die hauptamtliche Verwaltung wird beauftragt:

1. im Nachgang zur Beschlussfassung über den Haushalt 2020 die darin verfolgten Ziele und vorgesehenen Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt umfassender Nachhaltigkeit zu bewerten und möglichst bis Ende 2020 die Ergebnisse dieser Prüfung als umfassende Nachhaltigkeitsstrategie (ökologisch, wirtschaftlich, sozial, finanziell und generationengerecht) dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung als Grundlage für zukünftige Haushaltsberatungen vorzulegen,
2. mit der Vorlage der Haushaltsplanentwürfe ab 2021 jeweils einen Nachhaltigkeitsbericht zu verbinden;
3. Stadtratsvorlagen, die dafür geeignet sind, regelmäßig mit dem Prüfkriterium »Nachhaltigkeit« zu versehen (»Nachhaltigkeits-Check«).

SR 20/20-19/24

Umwandlung der planmäßigen 2020er Tilgungsleistungen des Gesellschafterdarlehens der Stadt an die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH in Eigenkapital derselben

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses SR 77/18-14/19 vom 19.12.2018 beschließt der Stadtrat die seitens der Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH (kurz: sbf GmbH) im Jahr 2020 planmäßig zu leistenden Tilgungen aus dem Gesellschafterdarlehen bei der Stadt i.H.v. 374.000,00 EUR mit Wirkung zum 30.06.2020 24.00 Uhr in Eigenkapital der sbf GmbH umzuwandeln. Die Umwand-

lung des Betrages i. H. v. 374.000,00 EUR ist dabei als sonstige Zuzahlung im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage der sbf GmbH zu leisten. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse zu fassen und die notwendigen Handlungen vorzunehmen, die dazu dienen, die Erhöhung der Kapitalrücklage der sbf GmbH um 374.000,00 EUR vorzunehmen. Der Vollzug dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2020 sowie der Annahme dieser Umwandlung durch die sbf GmbH.

SR 21/20-19/24

Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabchlusses für 2020

Gemäß § 88b SächsGemO i. V. m. Teil A XIV Nr. 3 Buchst. a der VwV Kommunale Hauswirtschaft in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul, für das Haushaltsjahr 2020 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

SR 17/20-19/24

Erwerb des Grundstücks Meißner Straße 99, 01445 Radebeul (Flurstück Nr. 562, Gemarkung Radebeul) sowie Entschädigungen für die Stilllegung der auf dem Grundstück befindlichen ARAL-Tankstelle und Kfz-Werkstatt im Sanierungsgebiet »Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost«

Zur Umsetzung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet »Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost« beschließt der Stadtrat den Erwerb des Grundstückes Meißner Straße 99, 01445 Radebeul (Flurstück Nr. 562, Gemarkung Radebeul) mit einer Größe von 1.000 m² zum Preis von 500.000 EUR. Der Gesamtkaufpreis beträgt inklusive Nebenkosten 550.000 EUR.

Der Stadtrat beschließt darüber hinaus zur Umsetzung der Sanierungsziele, die Betreiber von ARAL-Tankstelle und Kfz-Werkstatt für die Stilllegung von ARAL-Tankstelle und Kfz-Werkstatt mit 150.000 EUR sowie die ARAL AG mit 26.500 EUR für die Stilllegung der ARAL-Tankstelle zu entschädigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verträge vorzubereiten und abzuschließen sowie die notwendige Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Meißen zu veranlassen.

SR 25/20-19/24

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens: Ertüchtigung der passiven Netzwerkverkabelung der Radebeuler Schulen mit Mitteln des Förderprogramms »DigitalPakt Schule« (Baubeschluss)

Der Stadtrat beschließt die Ertüchtigung der passiven Netzwerkverkabelung folgender Radebeuler Schulen in dem Zeitraum 2020 bis 2024 mit Mitteln des Förderprogramms »DigitalPakt Schulen«: Die Grundschulen Naundorf, Niederlöbnitz, Oberlöbnitz, Friedrich Schiller und Kötzschenbroda, die Oberschulen Ra-

debeul Mitte und Kötzschenbroda sowie die Gymnasien Luisenstift (Haupthaus und Weinbergshaus) und Löbnitzgymnasium (Haupthaus und Außenstelle).

SR 27/20-19/24

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens: Erweiterung der Kindertagesstätte Thomas Müntzer auf dem Grundstück Meißner Straße 159 in 01445 Radebeul als Ersatz für die Kindertagesstätte Harmoniestraße 11 in 01445 Radebeul (Baubeschluss)

Der Stadtrat beschließt die von der gemeinsamen Arbeitsgruppe und dem Büro RAU ARCHITEKTEN erarbeitete Vorplanung zur Erweiterung der Kindertagesstätte Thomas Müntzer (Stand Januar 2020) als Kompensation der entfallenden Kita Harmoniestraße sowie zum Abbau der räumlichen Defizite der Kita Thomas Müntzer als Grundlage für den Erweiterungsbau auf dem Gelände der Kindertagesstätte Thomas Müntzer in Radebeul.

Auf dieser Grundlage wird die hauptamtliche Verwaltung ermächtigt, die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen.

Der Baubeschluss umfasst den neuen Baukörper sowie die notwendigen Änderungen im Bestand. Die erforderliche Gestaltung der Außenanlagen wird im Rahmen der weiteren konzeptionellen Planungsbegleitung durch die eigens dafür gebildete Arbeitsgruppe noch zu entwickeln und in einem separaten Baubeschluss zu entscheiden sein.

SR 18/20-19/24

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens: Grundhafte Instandsetzung der Serkowitzer Straße zwischen Wasastraße bis Kötzschenbrodaer Straße (Baubeschluss)

Der Stadtrat beschließt die vom Ingenieurbüro Gürtler und Kaplan aus Dresden/Dessau erarbeitete Planung (Stand 05/2019) für die grundlegende bestandsorientierte Instandsetzung der Serkowitzer Straße zwischen Wasastraße bis Kötzschenbrodaer Straße unter Verwendung des ab 2020 eingeführten pauschalen Zuweisungsbetrages für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG)

SR 19/20-19/24

Widmung Flurstück 2896/19 Gemarkung Kötzschenbroda als Teil der Terrassenstraße Der Stadtrat beschließt gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz), das Flurstück 2896/19 Gemarkung Kötzschenbroda als Teil der Terrassenstraße zu widmen und die Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Großen Kreisstadt Radebeul vorzunehmen.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am 04.03.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VFA 01/20-19/24

Abschluss Mietvertrag Harmoniestraße 13 mit BZGR mbH

Der VFA beschließt den Abschluss eines 2-Jahres-Mietvertrages über das Verwaltungsobjekt der BZGR, Harmoniestraße 13 in Radebeul, welches die Stadt Ende 2019 erworben hat.

VFA 02/20-19/24

Annahme von Spenden

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

NERU GmbH & Co.KG, 450,00 € für »Lichterglanz und Budenzauber 2019«

Bäckerei Kretzschmar, 99,00 € für FFW Radebeul Lindenau, Lieferung von Brötchen
NERU GmbH & Co.KG, 124,95 € für Kehrleistungen Feuerwehrplatz Radebeul-West

VFA 03/20-19/24

Spenden für die Karl-May-Festtage sowie für das Herbst- und Weinfest mit Internationalem Wandertheaterfestival 2019

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul stimmt der Annahme von Spenden für die Karl-May-Festtage sowie für das Herbst- und Weinfest mit Internationalem Wandertheaterfestival 2019, wie in den Anlagen aufgeführt, zu.

KMF: – Sparkasse Meißen 2.000,00 €
– Servicebetrieb für Verkehrsleiteinrichtungen Frenzel 1.300,00 €
3.300,00 €
HUW: – NERU GmbH & Co.KG 2.500,00 €

VFA 04/20-19/24

Spende für den Ankauf des Gemäldes »Abend am Fluß« von Friedrich Porsdorf

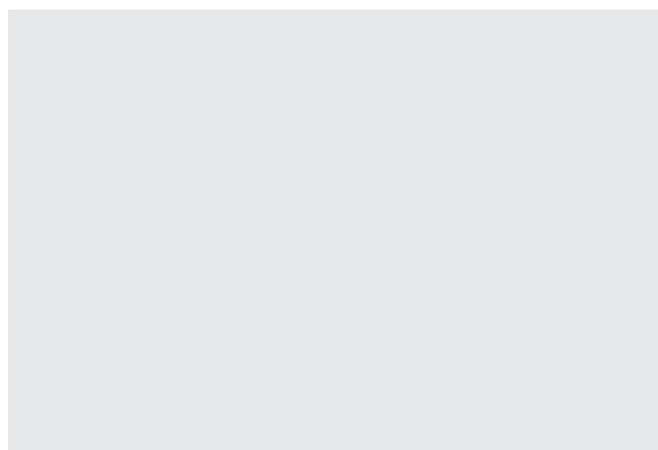
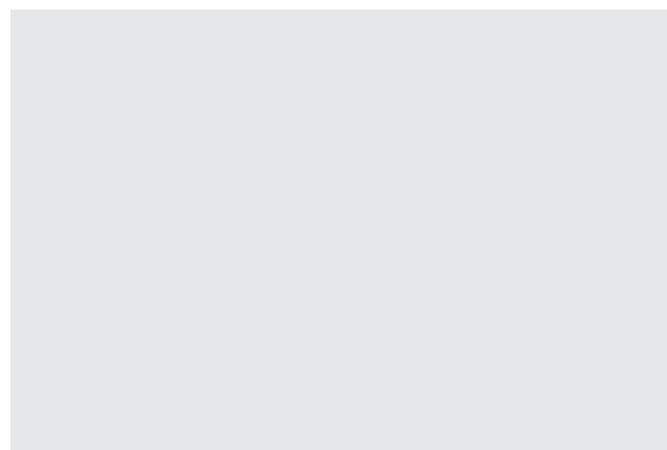
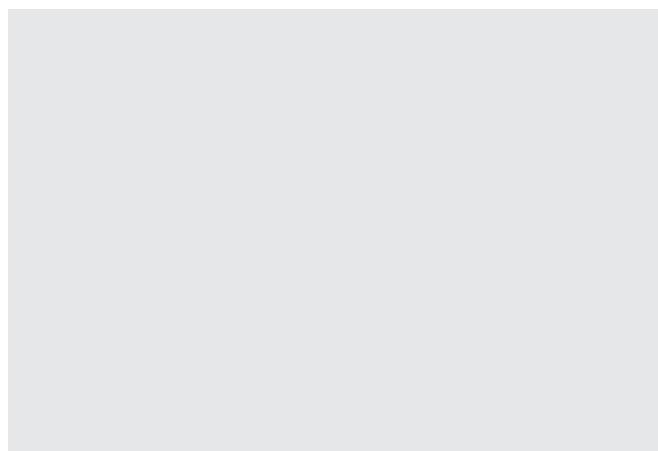
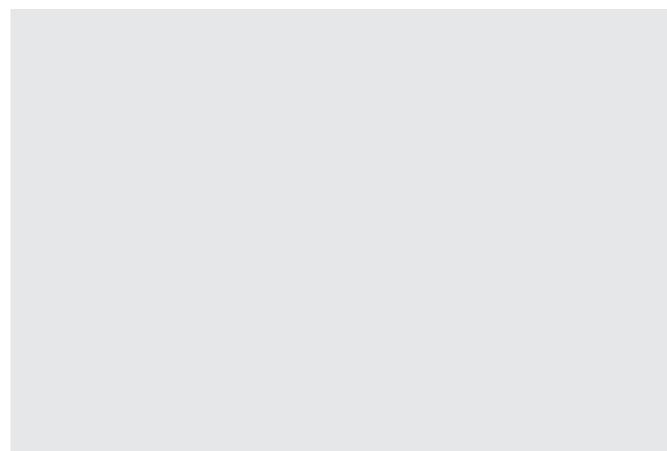
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul stimmt der Annahme der Spende vom »Förderkreis der Stadtgalerie Radebeul e.V.« für den Ankauf des Gemäldes »Abend am Fluß« von Friedrich Porsdorf zu.

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Neubau Hort der Grundschule Friedrich Schiller Los 06 – Fassadenarbeiten	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	GURR Abdichtungstechnik GmbH Gartenstraße 9 18442 Niepars	339.286,96
Sanierung Weinbergmauer am Paulsberg Los 01 und 02 – Natursteinarbeiten	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Königsbrücker Ingenieur- und Straßenbau GmbH Dorfstraße 4, 01936 Königsbrück	53.634,75

Anzeigen

Anzeigen



Stellenausschreibungen

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

Die Große Kreisstadt Radebeul sucht zum 01.06.2020

eine/n Schulsekretär/in (m/w/d)

im Amt für Bildung, Jugend und Soziales – Sachgebiet Schulverwaltung – Grundschule »Naundorf«.

Das Aufgabengebiet:

- Assistenz- und Sekretariatsaufgaben, z.B.
- Postbearbeitung, Schrift- und E-Mail-Verkehr, Aktenverwaltung, sachgemäße Archivierung, Terminkoordination
- Kommunikation mit Schülern und Schülerinnen, Schulleitung, Kollegium, Eltern, Betrieben und Behörden

- Unterstützung der Schulleitung bei der Schulorganisation und Bewältigung des laufenden Schulbetriebes
- Verwaltung der Schülerschaft (An-, Ab- und Ummeldungen, Klassenlisten, Erstellung von Statistiken, EDV-gestützte Pflege der Schülerdatei usw.)
- Erfassung und Weiterleitung von Unfall- und Schadensmeldungen, besonderen Vorkommnissen, Krankmeldungen
- Unterstützung bei der Organisation von schulärztlichen Untersuchungen und Einleitung von Maßnahmen bei Unfällen
- Beschaffung und Haushalt, z. B.
- Rechnungsbearbeitung, Überwachung des Schulbudgets, Führung der Handkasse
- Milchgeldkassierung und Milchbestellung
- Materialbeschaffung und -verwaltung
- Inventarisierung

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/m Kauffrau/-mann für Büromanagement (m/w/d) oder vergleichbar
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten

- Fähigkeit zur schnellen Einarbeitung in die schulbudgetrelevanten Regelungen und der Schulverwaltungssoftware SaxSVS
- sehr gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Konfliktbewältigung, Loyalität und Diskretion
- persönliche Freude im Umgang mit Kindern
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die Teilzeitstelle mit 20 Stunden pro Woche ist gemäß TVöD mit der Entgeltgruppe 5 bewertet.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Börner unter 0351 8311-808 gern zur Verfügung.

Die Große Kreisstadt Radebeul bietet zum 01.09.2020 befristet bis 25.07.2021

einen Praktikumsplatz für Schüler/ Schülerinnen (m/w/d) der 11. Klasse Fachoberschule

an.

In der 11. Klasse ist ein Praktikum Pflicht, welches in einem 2-Wochen-Rhythmus statt findet. Die Schüler/Schülerinnen sind jeweils 2 Wochen in der Schule und 2 Wochen im Praktikumsbetrieb.

Ihr Profil:

- Zulassung an einer Fachoberschule

- eine rasche Auffassungsgabe sowie eine sehr gute Rechtschreibung
- Zuverlässigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- bürger- und dienstleistungsorientiertes Verhalten, gute Umgangsformen

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche Praxiszeit
- modern ausgestattete Arbeitsplätze

Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich für die Praktikanten, die nicht unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen, nach den tariflichen Regelungen – 40 Stunden pro Woche. Bei Fragen steht Ihnen Frau Krancher unter 0351 8311-576 zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 30.04.2020 an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt – SG Personal und Organisation, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an bewerbung@radebeul.de. Senden Sie uns bei papiergebundenen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden. Etwaige Bewerbungs- und Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen.

Anzeige

Anzeige

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Auf Grund des § 4 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs. 2 Ziffer 4 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Satzung:

§ 1 – Änderung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul vom 20.03.2002 (Radebeuler Amtsblatt 04/2002, S. 4 f.), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.08.2018 (Radebeuler Amtsblatt 10/2018, S. 15), wird wie folgt geändert:

Der § 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
»Stadträte, Ortschaftsräte und sachkundige Einwohner in den Ausschüssen und Beiräten des Stadtrates erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt

1. bei Stadträten
 - als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 50,00 Euro
 - bei Fraktionsvorsitzenden abweichend ein erhöhter monatlicher Grundbetrag in Höhe von 80,00 Euro

- bei stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden abweichend ein erhöhter monatlicher Grundbetrag in Höhe von 65,00 Euro
- als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates sowie als stimmberechtigtes Mitglied in Ausschüssen und Beiräten des Stadtrates je Sitzung in Höhe von 40,00 Euro
- als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Ältestenrates je Sitzung in Höhe von 25,00 Euro
- als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen jener Fraktion des Stadtrates, deren Mitglied sie/er ist, je Sitzung in Höhe von 25,00 Euro

Der erhöhte monatliche Grundbetrag bei Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden wird je Fraktion nur maximal einmal gezahlt.

2. bei Ortschaftsräten
 - als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 30,00 Euro
 - als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates sowie an jenen Ausschüssen und Beiräten des Stadtrates, in die das Mitglied des Ortschaftsrates durch diesen entsandt wurde, je Sitzung in Höhe von 25,00 Euro

3. bei sachkundigen Einwohnern
 - als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 30,00 Euro
 - als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen jener Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates, dessen Mitglied sie/er ist, je Sitzung in Höhe von 25,00 Euro

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

Bei Teilnahme an der elektronischen Gremienarbeit unter Verzicht auf den postalischen Versand entsprechender Gremienunterlagen, erhalten Stadträte, Ortschaftsräte und sachkundige Einwohner eine Aufstockung des monatlichen Grundbetrages in Höhe von 10 Euro.«

§ 2 – In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Radebeul, den 27.02.2020

in Vertretung,
Winfried Lehmann,
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachung Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

1. Bezeichnung (Anschrift) der Vergabestelle:
Stadtverwaltung Radebeul
SG Widerspruchs- und Vergabestelle
Pestalozzistraße 4
01445 Radebeul
2. Art der Vergabe:
– Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
3. a) Art der Leistung:
Planungsleistungen
- b) Ort der Leistung:
01445 Radebeul
- c) Angaben darüber, ob ein Bieter Angebote für einen Teil der betreffenden Leistungen abgeben kann:
Die Gesamtleistung bildet ein Los.
- d) Ausgangssituation und Problemlage
Die Nieder- und die Oberlößnitz sind mit Ihren Winzerhäusern, Herrenhäusern und Villen einzigartige Radebeuler Stadtgebiete. Der Anteil an verfügbaren

Baulücken wird aufgrund einer regen Bautätigkeit immer geringer. Der Abriss der oft nicht unter Denkmalschutz stehenden Einzelhäuser geht häufig mit einer Nachverdichtung und fehlenden Durchgrünung am jeweiligen Standort einher. Dies führt zu einer schleichen Veränderung der Charakteristik dieser Gebiete und das planungsrechtliche Instrument des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) stellt eine ungenügende Rechtsgrundlage für den Schutz erhaltenswerter Stadtbereiche dar. Für weitere Informationen wird auf den Eintrag in dem Vergabeportal www.evergabe.de unter der Vergabe-ID 2221786 verwiesen.

- e) Erhaltungssatzung und Zielvorstellung
Der Stadtrat von Radebeul hat in seiner Sitzung am 27. November 2019 die Aufstellung einer Erhaltungssatzung für die »Villengebiete Nieder- und Oberlößnitz« zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt gemäß § 172

Abs. 1 Nr. 1 BauGB beschlossen. Ziel der Erhaltungssatzung ist es, die bestehende, das Ortsbild prägende Bebauung zu bewahren.

- f) Aufgabenstellung und Vergabeverfahren
Die Stadtverwaltung Radebeul möchte ein Planungsbüro beauftragen, die Erhaltungssatzung in zwei Schritten zu erarbeiten. Zunächst soll das Gebiet umfangreich untersucht werden: Welche Merkmale prägen den jeweiligen Straßenzug? Aus dieser Analyse ergeben sich eventuell Teilbereiche eigener bzw. abweichender Charakteristik und vielleicht auch Teilbereiche oder Quartiere, auf die eine Erhaltungssatzung nicht angewendet werden soll oder kann. Für erhaltungswürdige (Teil-) Gebiete einheitlicher städtebaulicher Merkmale sollen schließlich Erhaltungssatzungen beschlossen und die jeweils prägenden Merkmale und Erhaltungsziele für die Eigentümer und Bauherren nachvollziehbar beschrieben werden. Für weitere Informationen wird auf den Eintrag in dem Vergabeportal

www.evergabe.de unter der Vergabe-ID 2221786 verwiesen.

4. Ausführungsfrist(en):
Voraussichtlich ab 17.08.2020
5. Tag, bis zu dem der Teilnahmeantrag eingegangen sein muss: 04.05.2020
6. Stelle, bei der der Teilnahmeantrag zu stellen ist:
Stadtverwaltung Radebeul
SG Widerspruchs- und Vergabestelle
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul
7. Tag, an dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt wird:
15.05.2020
8. Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) der Bewerber

Mit dem Teilnahmeantrag sind vorzulegen:

- ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung,
 - dass in der Person des Bewerbers keine Ausschlussgründe nach § 123 GWB bzw. keine schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit in Frage stellen, vorliegen und
 - dass keine Ausschlussgründe nach § 21 Abs. 1 AEntG, § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 SchwarzarBG, gem. 19 MiLoG oder § 98c AufenthG vorliegen (siehe

- Vordruck »Eigenerklärung zur Eignung«)
- Referenzliste über Erhaltungssatzungen in den letzten max. 7 Jahren unter Angabe der öffentlichen oder privaten Auftraggeber (mit Ansprechpartner), der erbrachten wesentlichen Leistungen, des Auftragswertes sowie des Erbringungszeitraumes; hier sollte mindestens ein Referenzprojekt dabei sein, das ein Untersuchungsgebiet mit ca. 2.000 Hauptgebäuden umfasste
- Benennung des verantwortlichen Projektleiters und eines Stellvertreters
- Nachweise bzgl. folgender Anforderungen an den Projektleiter:
 - akademischer Grad Diplom oder Master der Fachrichtung Architektur, Stadtplanung oder vergleichbar
 - mind. 7 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Stadtplanung

- Nachweise bzgl. folgender Anforderungen an den Stellvertreter:
 - akademischer Abschluss der Fachrichtung Architektur, Stadtplanung oder vergleichbar
 - mind. 5 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Stadtplanung
- Nachweise bzgl. folgender Anforderungen an den Projektleiter oder an den Stellvertreter:

- mind. ein Referenzprojekt, das ein Untersuchungsgebiet mit ca. 2.000 Hauptgebäuden umfasste, wurde hauptverantwortlich von dieser Person geleitet
- Nachweis, dass im Auftragsfall durch eine Haftpflichtversicherung eine Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 1,5 Mio € und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 250 T€ gegeben ist.
- Verpflichtungserklärung Einhaltung Mindestlohn
- ggf. Erklärung der Bergergemeinschaft
- ggf. Verzeichnis der Nachunternehmer
- ggf. Verzeichnis anderer Unternehmen (Eignungsleihe)

Gewichtung der Eignung siehe Anlage »Matrix Eignungskriterien« auf www.evergabe.de unter der Vergabe-ID 2221786

9. Vorgesehene Anzahl von Bewerbern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen: Höchstens: 10
10. Zuschlagskriterien:
 - Siehe Anlage »Matrix Zuschlagskriterien« auf www.evergabe.de unter der Vergabe-ID 2221786

Bekanntmachung – Wiederholung der Notbekanntmachung vom 19.03.2020

nach § 9 Satz 1 Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) i.V.m. § 4 der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 20.03.2019

für die öffentliche Auslegung:

Planfeststellung für das Bauvorhaben Verbindungsstraße zwischen S 84n und S 82 »Nach der Schiffsmühle« in der Stadt Radebeul, 1. Tekturplanung

Als Vorsorgemaßnahme wegen der Corona-Virus-Pandemie hat das Rathaus der Großen Kreisstadt Radebeul ab sofort bis auf weiteres eingeschränkte Öffnungszeiten:
donnerstags 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Davon nicht betroffen ist die Einsichtnahme in die oben benannten Planfeststellungsunterlagen zum Bauvorhaben Verbindungsstraße »Nach der Schiffsmühle« im Dienstzimmer bei Herrn Queißer (01445 Radebeul,

Pestalozzistraße 8, Zimmer 1.10, 1. Etage bzw. vertretungsweise im Foyer des Technischen Rathauses).

Hier gelten unverändert die bisherigen Öffnungszeiten gemäß der Bekanntmachung im Radebeuler Amtsblatt vom 01.03.2020 auf Seite 19:

montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags zusätzlich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Abweichend von der ursprünglichen Bekanntmachung liegen die Planunterlagen für das Bauvorhaben Verbindungsstraße zwischen S 84n und S 82 »Nach der Schiffsmühle«, 1. Tekturplanung bis zum 29. April 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf dieser Auslegungsfrist, also bis einschließlich 13. Mai 2020, Einwendungen gegen den Plan erheben. Im Übrigen gilt die ursprüngliche Bekanntmachung fort.

Online ist die Öffentliche Auslage im Beteiligungsportal unter: <https://buerbeteiligung.sachsen.de/> jederzeit einsehbar!



Direkt-Link:

https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=16180&art_param=628

Vorsorglich wird um eine telefonische Anmeldung unter 0351 8311-941 gebeten, um sicherzustellen, dass die aktuellen gesundheitlichen Anforderungen für alle Beteiligten eingehalten werden können.

Radebeul, am 19.03.2020

Wendsche,
Oberbürgermeister

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Heiner Hänsel kündigt einen durchzuführenden Grenztermin öffentlich an.

Grenzen der Flurstücke (genaue Aufzählung unter Treffpunkt(e)) der Gemeinde Radebeul betreffend die Gemarkungen Naundorf und Kötzschenbroda sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Flurstückseigentümer, Erbbauberechtigte sowie Nutzungsberechtigte sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung an der langgestreckten Anlage **Obere Johannisbergstraße, Kottenleite (Flurstücke 1652/8; 1120/3; 1134a)**.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen bzw. Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

Der Grenztermin findet am **Mittwoch, den 22.04.2020** statt.

Folgende Treffpunkte und Zeiten werden vereinbart:

- Treffpunkt 1: Obere Johannisbergstraße 15 um 09.00 Uhr betreffend
Gemarkung: Naundorf die Flurstücke: 1005/1, 1005/2, 1007/2, 1010, 1120/1, 1120/3, 1121, 1122, 1123/1, 1123/2, 1123/3, 1123/5, 1123/6, 1124/3, 1124/4,

1125/1, 1125a, 1126, 1127, 1624/1, 1648, 1651, 1652/6, 1652/8, 1653/1
Gemarkung: Kötzschenbroda das Flurstück 2440/9

- Treffpunkt 2: Kottenleite 12 um 10.00 Uhr betreffend Gemarkung:
Naundorf die Flurstücke: 1119, 1119a, 1119b, 1119c, 1119d, 1119f, 1120/3, 1129/1, 1130/3, 1130/4, 1131/3, 1131/6, 1131/8, 1131a, 1131b, 1131c, 1131d, 1131f, 1132, 1133, 1134, 1134a, 1136, 1139, 1143/1, 1145/1, 1145/3, 1149/1, 1153, 1154, 1157, 1160/1, 1160/2, 1164, 1165, 1167/1, 1167/2, 1172, 1174/2, 1175/3, 1176, 1177/1, 1178/1, 1179/3, 1180/3, 1181/2, 1182, 1182a, 1183, 1183a
Gemarkung: Kötzschenbroda die Flurstücke: 2857b, 4102e, 4119/1

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene Vollmacht (siehe unten) vorlegen. Auch zur Vertretung eines Miteigentümers (auch Ehegatten) ist eine Vollmacht erforderlich! Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Meißen, den 03.03.2020

gez. Dipl.-Ing.(FH) Heiner Hänsel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist

§ 16 – Grenzbestimmung

- (1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.

(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten sind Zeitpunkt und Ort rechtzeitig anzukündigen und die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.

(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.

(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Vollmacht

Geschäftszeichen: **2019113** · Gemarkung: **Naundorf (3058)** · Fortführungsriß-Nr.: **1375**

Ich, _____ bevollmächtigte _____
mich bei dem Grenztermin am **22.04.2020** zu vertreten.

Ort, Datum Unterschrift / Stempel

(Eigentümer, Beteiligter)

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.03.2020** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **31.03.2020:**

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.04.2020** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15. 04. 2020 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Ver-

waltungskostengesetzes § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

– für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Das Weingut Hoflößnitz veranstaltet im Jahr 2020 folgende Märkte als Spezialmarkt: (unter Vorbehalt der Entwicklung der aktuellen Situation)

5. Churfürstliches Weinbergfest

3. und 4. Oktober 2020, 12.00 – 19.00 Uhr
Standplätze werden in den Kategorien Handwerk und Gastronomie vergeben

Weihnachten für die ganze Familie

18. bis 20. Dezember 2020, Fr 14.00 – 20.00/
Sa 12.00 – 20.00/So 12.00 – 19.00 Uhr

Standplätze werden in den Kategorien Handwerk und Gastronomie vergeben

Auf Grund der guten Resonanz sind ab diesem Jahr mehr Standplätze verfügbar!

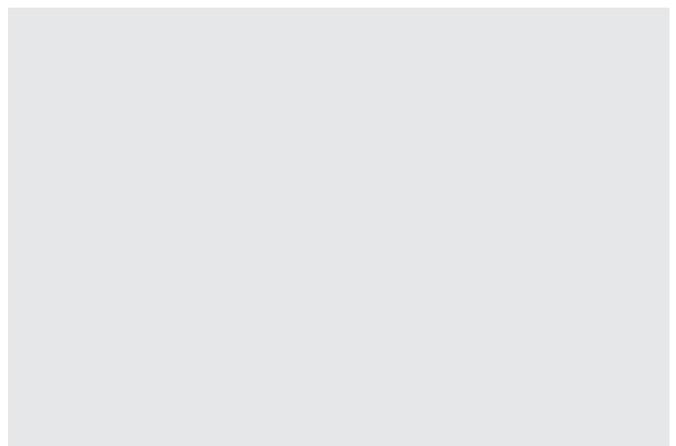
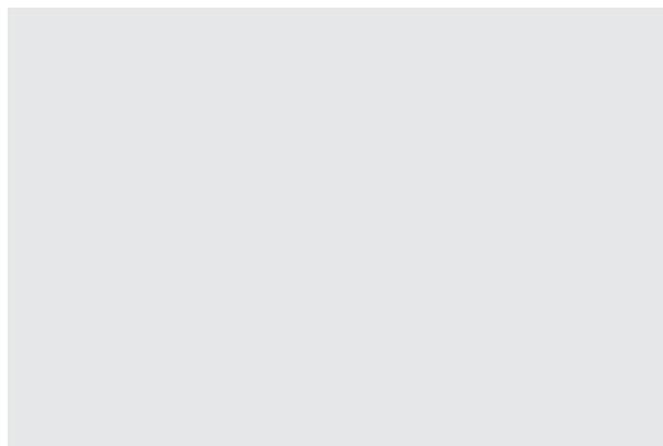
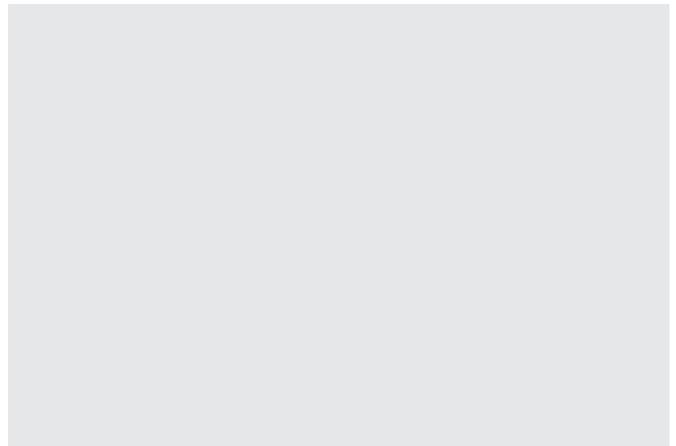
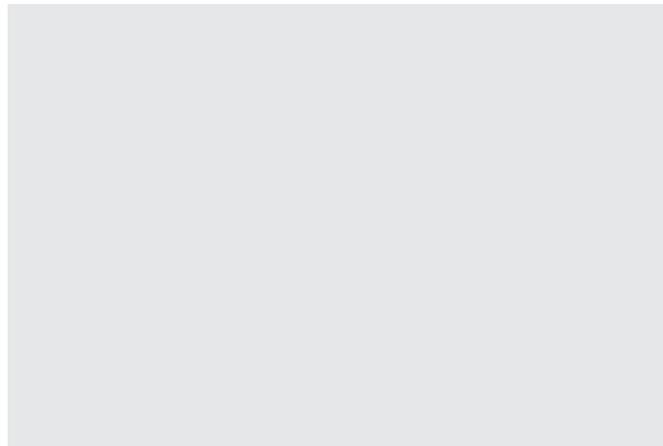
Bewerbungen von Händlern sind zu richten an (Bewerbungsschluss 31.05.2020):

Weingut Hoflößnitz GmbH
z. Hd. Saskia Holfert
Knollweg 37
01445 Radebeul

E-Mail: holfert@hofloessnitz.de
Telefon: 0351 8398346

Anzeigen

Anzeigen



Veranstaltungen

In diesem Amtsblatt werden aufgrund der aktuellen Situation keine Veranstaltungen veröffentlicht. Wir bitten Sie sich über die Tagespresse bzw. Internet zu informieren.

Bürgerfahrt nach St. Ingbert vom 28. bis 31. August 2020

Seit mehr als 30 Jahren bestehen zahlreiche Verbindungen zu unserer Partnerstadt St. Ingbert im Saarland. Freundschaften müssen gepflegt werden – deshalb besuchen Bürger unserer beiden Städte sich regelmäßig. In diesem Jahr machen sich die Radebeuler wieder auf den Weg nach St. Ingbert, wollen Freunde besuchen, die schöne Umgebung erkunden und im benachbarten Frankreich die Stadt Nancy unter kompetenter Führung besuchen. Das Städtepartnerschaftskomitee Radebeul e.V. stellt den Reisebus zur Verfügung und bereitet gegenwärtig das Besuchsprogramm vor. Die Unterbringung erfolgt wahlweise im Hotel, in einer Pension oder bei freundlichen Gastgebern.

Interessierte Radebeuler, die an der Bürgerfahrt teilnehmen möchten, melden sich bitte spätestens bis zum 30. Juni 2020, bei Frau Karin Jugelt per E-Mail: karin.jugelt@gmx.de oder per Telefon: 0351 8381730 Das Städtepartnerschaftskomitee freut sich über eine rege Teilnahme.

Zweckverband ergreift erste Maßnahmen im Kampf gegen Verbreitung von Corona

Folgende Maßnahmen greifen bis vorerst zum 20. April 2020

Schließung der Geschäftsstelle für Besucherverkehr

Die Geschäftsstelle bleibt für den Besucherverkehr geschlossen. Telefonisch und per Mail sind die Mitarbeiter weiterhin zu erreichen.

Schließung aller Wertstoffhöfe

Weiterhin schließt der ZAOE alle Wertstoffhöfe (einschließlich die auf dem Gelände der vier genannten Umladestationen befindlichen) für Kleinanlieferer und Gewerbetreibende.

Schadstoffsammlung wird eingestellt

Das Schadstoffmobil wird nicht mehr unterwegs sein, um Schadstoffe einzusammeln.

Änderung bei Sperrmüllabholung

Sperrmüll kann weiterhin zur Abholung bestellt werden. Allerdings wird ab sofort der Vollservice (z. B. Abholung aus der Wohnung, Keller etc.) eingestellt. Jeder muss den angemeldeten Sperrmüll selbst bereitstellen. Dabei ist darauf zu achten, dass für das Entsorgungsfahrzeug ein ausreichend breiter Anfahrtsweg bleibt. Die Gegenstände

sind nicht auf Grünanlagen, zwischen Abfall- oder Wertstoffbehältern, auf Privatwegen oder Garagenhöfen abzulagern.

Gelbe Säcke

Bei herausgestellten Kisten mit gelben Säcken nehmen Sie bitte aus Rücksicht gegenüber Mitmenschen nur eine Rolle entnehmen. Bürgerinnen und Bürger können aber auch durchsichtige Säcke verwenden. Durchsichtige Säcke mit Verpackungen (ohne Verunreinigungen wie Spielzeug oder andere Gegenstände aus Kunststoff) nehmen die DSD-Entsorgungsunternehmen mit. Alle anderen Säcke, wo eine Inhaltskontrolle nicht möglich ist, werden nicht mitgenommen.

Der ZAOE bittet die Bevölkerung um Verständnis für diese Maßnahmen.

Geschäftsstelle des ZAOE

Telefon: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de



Radebeuler Apothekennotdienste

April 2020: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.04.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
02.04.	Ostend-Apotheke	DD, Löwenstraße 12
03.04.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14
04.04.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
05.04.	Sidonien-Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
06.04.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
07.04.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
08.04.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
09.04.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
10.04.	Vital-Apotheke	DD, Leipziger Straße 40
11.04.	City-Apotheke	DD, Hauptstraße 7
12.04.	Stadt-Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
13.04.	Canaletto-Apotheke	DD, Warthaer Straße 13
14.04.	Zauberwald-Apotheke	DD, Boltenhagener Straße 71
15.04.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
16.04.	Apotheke im Gesundheitszen. Klotzsche	DD, Königsbr. Landstr. 98
17.04.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
18.04.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
19.04.	Medic-Apotheke Elbepark	DD, Peschelstraße 33
20.04.	easyApotheke Gorbitz	DD, Altgorbitzer Ring 79
21.04.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
22.04.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
23.04.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
24.04.	Ginkgo-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50a
25.04.	Apoth. im Ärztehaus Mickten	DD, Wurzener Straße 5
26.04.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
27.04.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
28.04.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
29.04.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
30.04.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:
B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, email@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 4864-2078

Auflage: ca. 17.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches

Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Titel: Stuart Cusick/pixabay, Seite 3: Stadtverwaltung Radebeul und Partnerstadt Obuchiv,
Seite 4: Karikatur: Lutz Richter, Seite 6,8: Stadtverwaltung Radebeul

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreislise Nr. 9!

